

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Aschaffenburg
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Aschaffenburg
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	12.334	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	14.393	10.500	73,0	85,1	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.834	x	14,9	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	12.334	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.289	10,4	12,0
Vermittlungsbudget	63	0,5	0,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.194	9,7	11,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.183	9,6	11,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	18	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	17	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	13	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	2	0,0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	2.902	23,5	17,5
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	214	1,7	2,0
Berufseinstiegsbegleitung	652	5,3	6,2
Assistierte Ausbildung	164	1,3	1,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	825	6,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	326	2,6	3,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	489	4,0	4,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	166	1,3	x
Einstiegsqualifizierung	41	0,3	0,4
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	3	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	22	0,2	0,2
C Berufliche Weiterbildung	5.859	47,5	53,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.768	22,4	26,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	230	1,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.861	23,2	27,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.282	18,5	16,7
Eingliederungszuschuss	794	6,4	7,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	533	4,3	x
Gründungszuschuss	955	7,7	9,1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	3	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	2	0,0	x

¹⁾ Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	169	-16	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	634	126	0,6	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	12	-4	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.251	90	1,0	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	-	-	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	69	57	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	647	500	1,2	0,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	3,0	-0,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1.610	713	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	208	-7	29,5	2,1
Assistierte Ausbildung	257	-289	8,0	-10,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-47,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	758	17	5,7	-0,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	231	26	8,4	-5,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.025	18	16,0	-3,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	538	3	19,3	-4,0
Einstiegsqualifizierung	406	50	9,0	2,4
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	124	-46	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	715	-128	7,2	1,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	939	39	14,1	-1,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.481	39	12,0	-0,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	953	-64	5,3	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	930	-31	18,5	-
Gründungszuschuss	1.185	-185	9,9	-
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.967	8.390	x	979	3.102	343	5.944
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.291	1.058	74	96	360	54	676
Vermittlungsbudget ¹⁾	373	147	16	*	43	7	85
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.883	889	58	72	317	47	583
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	938	418	25	33	123	14	307
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	945	471	33	39	194	33	276
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	-	16	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	-	4	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	27	16	-	12	-	-	6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	498	478	*	12	-	*	475
Berufseinstiegsbegleitung	13	13	-	-	-	-	13
Assistierte Ausbildung	172	164	-	-	-	-	164
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	160	152	-	-	-	-	152
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	12	-	-	-	-	12
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	205	204	*	*	-	*	204
Ausbildungsbegleitende Hilfen	46	42	-	-	-	-	42
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	33	-	*	-	-	33
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	9	-	6	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	9	9	-	-	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	3	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	772	352	*	25	77	33	256
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	577	252	*	19	70	23	171
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	177	*	-	*	7	10	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	262	149	18	47	62	*	65
Eingliederungszuschuss	160	87	11	*	40	-	36
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	34	3	31	9	-	17
Gründungszuschuss	68	28	4	*	13	*	12
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.823	2.037	106	180	499	90	1.472

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	14.967	56,1	x	6,5	20,7	2,3	39,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.291	46,2	3,2	4,2	15,7	2,4	29,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	373	39,4	4,3	*	11,5	1,9	22,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.883	47,2	3,1	3,8	16,8	2,5	31,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	938	44,6	2,7	3,5	13,1	1,5	32,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	945	49,8	3,5	4,1	20,5	3,5	29,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	27	59,3	-	44,4	-	-	22,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	498	96,0	*	2,4	-	*	95,4
Berufseinstiegsbegleitung	13	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	172	95,3	-	-	-	-	95,3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	160	95,0	-	-	-	-	95,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	205	99,5	*	*	-	*	99,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	46	91,3	-	-	-	-	91,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	97,1	-	*	-	-	97,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	75,0	-	50,0	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	9	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	772	45,6	*	3,2	10,0	4,3	33,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	577	43,7	*	3,3	12,1	4,0	29,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	177	*	-	*	4,0	5,6	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	262	56,9	6,9	17,9	23,7	*	24,8
Eingliederungszuschuss	160	54,4	6,9	*	25,0	-	22,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	100,0	8,8	91,2	26,5	-	50,0
Gründungszuschuss	68	41,2	5,9	*	19,1	*	17,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	3.823	53,3	2,8	4,7	13,1	2,4	38,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.396	2.909	548	454	1.486	119	1.745
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	99	54	3	14	21	2	33
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	96	53	3	12	21	2	32
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	6	-	1	1	0	5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	47	3	11	20	2	28
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	3	2	-	1	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	-	1	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	602	580	0	22	-	0	577
Berufseinstiegsbegleitung	262	256	-	-	-	-	256
Assistierte Ausbildung	53	51	-	-	-	-	51
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	36	34	-	-	-	-	34
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	18	18	-	-	-	-	18
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	91	90	0	0	-	0	90
Ausbildungsbegleitende Hilfen	118	113	-	-	-	-	113
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	38	-	1	-	-	38
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	21	-	19	-	-	20
Einstiegsqualifizierung	8	8	-	-	-	-	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	2	-	2	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	504	207	5	9	23	28	165
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	323	125	5	6	20	18	93
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	20	1	0	0	-	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	161	81	-	3	4	10	72
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	184	106	11	53	34	3	55
Eingliederungszuschuss	70	39	6	8	16	1	16
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	46	2	43	8	-	26
Gründungszuschuss	67	21	3	2	9	2	12
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.390	948	20	97	79	34	829

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.396	66,2	12,5	10,3	33,8	2,7	39,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	99	54,7	3,4	13,6	21,4	2,3	32,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	96	54,6	3,5	12,6	22,0	2,3	33,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	47,9	-	6,9	11,8	0,7	38,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	55,6	3,9	13,4	23,5	2,6	32,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	3	62,5	-	50,0	-	-	15,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	62,5	-	50,0	-	-	15,6
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	602	96,4	0,0	3,7	-	0,1	95,9
Berufseinstiegsbegleitung	262	98,0	-	-	-	-	98,0
Assistierte Ausbildung	53	96,1	-	-	-	-	96,1
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	36	94,2	-	-	-	-	94,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	18	100,0	-	-	-	-	100,0
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	91	99,3	0,2	0,2	-	0,4	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	118	96,2	-	-	-	-	96,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	94,8	-	2,9	-	-	94,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	81,2	-	73,4	-	-	76,6
Einstiegsqualifizierung	8	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	100,0	-	100,0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	504	41,0	1,1	1,7	4,6	5,6	32,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	323	38,6	1,6	1,8	6,1	5,4	28,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	20	5,7	1,2	1,2	-	1,6	1,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	161	50,4	-	1,6	2,2	6,4	44,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	184	57,7	5,9	28,7	18,4	1,6	29,6
Eingliederungszuschuss	70	56,5	8,9	10,8	23,6	1,4	23,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	96,2	4,2	90,6	17,6	-	55,0
Gründungszuschuss	67	31,6	4,0	3,3	13,6	2,9	17,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.390	68,2	1,4	7,0	5,7	2,4	59,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.725	512	976	183
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	341	14	108	5
Vermittlungsbudget ¹⁾	22	x	9	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	302	12	95	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	170	3	47	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	132	10	48	4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	2	4	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	2	4	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	466	581	131	201
Berufseinstiegsbegleitung	13	262	5	117
Assistierte Ausbildung	152	48	30	11
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	142	31	*	6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	10	17	*	5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	203	89	70	32
Ausbildungsbegleitende Hilfen	39	109	7	17
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	39	10	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	25	*	8
Einstiegsqualifizierung	9	8	4	2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	2	-	-
C Berufliche Weiterbildung	86	52	33	26
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	54	24	18	12
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	7	*	5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	24	21	*	9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45	38	15	13
Eingliederungszuschuss	32	15	11	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	22	*	9
Gründungszuschuss	*	2	*	1
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	938	685	287	245

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18,2	11,6	14,7	9,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,9	13,9	9,7	11,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	5,9	x	4,9	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16,0	12,6	10,4	10,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,1	21,5	11,6	17,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	14,0	11,4	9,4	9,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	62,5	*	70,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	62,5	44,4	70,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	93,6	96,6	95,6	98,8
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	88,4	89,5	88,2	90,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	88,8	87,4	*	88,8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	83,3	93,9	*	92,2
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,0	97,8	100,0	98,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,8	92,0	87,5	99,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	97,5	100,0	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	91,7	95,5	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	45,8	*	84,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	83,3	x	-
C Berufliche Weiterbildung	11,1	10,2	8,3	8,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	9,4	7,4	6,2	6,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	44,4	35,9	*	43,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13,6	12,7	*	8,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17,2	20,7	16,1	19,2
Eingliederungszuschuss	20,0	21,3	16,2	11,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	45,5	*	56,0
Gründungszuschuss	*	2,4	*	4,7
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24,5	49,3	16,5	38,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.624	44,3	3.687	x	390	1.466	302	2.433
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.113	48,6	507	35	28	206	*	281
Vermittlungsbudget ¹⁾	183	49,1	70	5	*	20	7	40
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	916	48,6	428	30	20	186	*	238
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	406	43,3	179	14	8	72	*	113
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	510	54,0	249	16	12	114	33	125
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	-	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	9	-	*	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	4	-	*	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	9	33,3	5	-	3	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	137	27,5	129	-	3	-	-	129
Berufseinstiegsbegleitung	5	38,5	5	-	-	-	-	5
Assistierte Ausbildung	34	19,8	30	-	-	-	-	30
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	70	34,1	70	-	-	-	-	70
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	17,4	7	-	-	-	-	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	29,4	9	-	-	-	-	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	25,0	*	-	3	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	44,4	4	-	-	-	-	4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	399	51,7	192	6	12	50	30	129
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	292	50,6	130	6	*	*	*	79
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	13	72,2	*	-	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94	53,1	*	-	3	*	*	50
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	93	35,5	49	6	13	26	*	14
Eingliederungszuschuss	68	42,5	35	*	*	20	-	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	20,6	7	*	7	*	-	*
Gründungszuschuss	18	26,5	7	*	*	*	*	-
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.742	45,6	877	47	56	282	84	553

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.979	45,0	1.307	265	187	694	107	749
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46	46,7	24	2	4	11	2	13
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	47,0	23	2	4	11	2	13
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	35,4	2	-	0	1	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	41	48,7	22	2	4	10	2	11
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	31,3	1	-	0	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	31,3	1	-	0	-	-	0
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	203	33,8	198	-	8	-	0	197
Berufseinstiegsbegleitung	117	44,5	115	-	-	-	-	115
Assistierte Ausbildung	12	22,5	11	-	-	-	-	11
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	7	18,7	6	-	-	-	-	6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	30,2	5	-	-	-	-	5
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	33	35,8	32	-	-	-	0	32
Ausbildungsbegleitende Hilfen	17	14,3	16	-	-	-	-	16
Außerbetriebliche Berufsausbildung	14	35,4	14	-	-	-	-	14
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	32,5	8	-	8	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	2	17,8	2	-	-	-	-	2
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	54,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	16,7	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	316	62,8	129	2	5	17	28	97
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	197	60,9	74	2	3	14	17	51
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	53,1	1	-	0	-	0	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	109	67,7	54	-	2	3	10	46
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67	36,5	36	4	18	13	3	14
Eingliederungszuschuss	29	41,5	17	3	3	9	1	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	31,8	14	0	14	1	-	8
Gründungszuschuss	23	34,6	5	1	1	3	2	1
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	633	45,6	387	7	36	41	33	320

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,0	2,0	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	45,0	55,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	43,7	56,3

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	45,6	54,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	1,8	- 1,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	54,6	45,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,8	- 10,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,3	2,2	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,3	56,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,4	59,6

realisierter Förderanteil	x	43,4	56,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,0	- 3,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	51,3	48,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,9	- 10,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	15.599	8.866	1.318	996	3.135	368	6.033
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	7.247	3.606	325	305	1.071	137	2.567
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.945	3.454	297	299	1.004	133	2.485
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	44,5	39,0	22,5	30,0	32,0	36,1	41,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.791	3.361	283	269	962	131	2.447
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	43,5	37,9	21,5	27,0	30,7	35,6	40,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	288	145	28	6	67	4	75
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,8	1,6	2,1	0,6	2,1	1,1	1,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	223	118	24	5	56	*	62
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,3	1,8	0,5	1,8	*	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	666	318	30	25	117	15	206
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	9,6	9,2	10,1	8,4	11,7	11,3	8,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	643	303	29	20	109	15	199
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,5	9,0	10,2	7,4	11,3	11,5	8,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.022	4.010	655	389	1.560	331	2.537
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.105	1.536	149	124	522	119	994
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.021	1.496	136	121	506	115	979
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,0	37,3	20,8	31,1	32,4	34,7	38,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.963	1.462	131	114	486	113	967
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,2	36,5	20,0	29,3	31,2	34,1	38,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	81	38	13	3	16	4	13
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,2	0,9	2,0	0,8	1,0	1,2	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	60	30	12	*	13	*	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,9	0,7	1,8	*	0,8	*	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	309	146	13	10	69	14	80
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,2	9,8	9,6	8,3	13,6	12,2	8,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	303	144	13	9	68	14	79
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,2	9,8	9,9	7,9	14,0	12,4	8,2

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	524	286	238	246	21	23	77	13	161
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.693	774	919	833	33	74	240	47	611
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	965	390	575	441	15	30	101	18	347
Maßnahmen bei einem Träger	728	384	344	392	18	44	139	29	264
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	12	18	14	-	11	-	-	10
dav. Vermittlungsbudget	7	5	*	6	-	5	-	-	6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23	7	*	8	-	6	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	124	50	74	53	-	-	-	-	53
Assistierte Ausbildung	31	13	18	28	-	-	-	-	28
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	31	13	18	28	-	-	-	-	28
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	219	81	138	219	-	5	-	-	219
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	31	96	117	-	-	-	-	117
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	9	19	27	-	*	-	-	27
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	4	6	9	-	7	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	16	7	9	16	-	-	-	-	16
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	*	3	4	-	4	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	712	351	361	358	17	15	90	18	275
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	526	274	252	282	17	14	86	16	201
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14	5	9	4	*	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	148	67	81	77	-	*	3	*	74
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	164	57	107	97	5	20	33	6	48
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39	15	24	37	-	37	6	-	15
Gründungszuschuss	79	26	53	29	-	-	10	3	17
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	60,9	61,2	60,5	55,3	71,4	69,6	55,8	x	52,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,0	60,1	61,7	56,8	45,5	52,7	47,9	44,7	59,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,0	73,8	72,3	70,5	x	66,7	62,4	x	71,2
Maßnahmen bei einem Träger	45,1	46,1	43,9	41,3	x	43,2	37,4	27,6	43,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	47,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	38,7	36,0	40,5	20,8	x	x	x	x	20,8
Assistierte Ausbildung	74,2	x	x	71,4	x	x	x	x	71,4
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	74,2	x	x	71,4	x	x	x	x	71,4
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,9	50,6	46,4	47,9	x	x	x	x	47,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80,3	77,4	81,3	79,5	x	x	x	x	79,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,7	x	x	59,3	x	x	x	x	59,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	66,2	65,5	66,8	64,5	x	x	60,0	x	69,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	56,1	57,3	54,8	56,7	x	x	58,1	x	60,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,6	94,0	95,1	94,8	x	x	x	x	94,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	78,0	78,9	77,6	71,1	x	75,0	69,7	x	72,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74,4	x	75,0	75,7	x	75,7	x	x	x
Gründungszuschuss	13,9	23,1	9,4	13,8	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	76,0	78,3	73,1	74,8	81,0	82,6	68,8	x	75,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71,5	71,2	71,8	68,5	57,6	64,9	57,1	61,7	70,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	79,2	80,0	78,6	78,0	x	66,7	68,3	x	79,0
Maßnahmen bei einem Träger	61,4	62,2	60,5	57,9	x	63,6	48,9	48,3	60,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	76,7	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	99,2	100,0	98,6	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	100,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	96,3	96,3	96,4	96,3	x	x	x	x	96,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,2	90,3	87,5	87,2	x	x	x	x	87,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	71,4	x	x	70,4	x	x	x	x	70,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	76,1	77,5	74,8	74,9	x	x	67,8	x	78,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	68,4	71,9	64,7	68,8	x	x	66,3	x	71,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,6	95,5	97,5	96,1	x	x	x	x	95,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	84,8	84,2	85,0	80,4	x	80,0	78,8	x	83,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	89,7	x	83,3	89,2	x	89,2	x	x	x
Gründungszuschuss	96,2	100,0	94,3	96,6	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.993	2.562	2.254	2.291	37	1,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	835	668	524	373	- 151	- 28,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.114	1.850	1.698	1.883	185	10,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.130	949	969	938	- 31	- 3,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	984	901	729	945	216	29,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	44	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	39	23	27	4	17,4
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	665	615	488	498	10	2,0
Berufseinstiegsbegleitung	154	128	123	13	- 110	- 89,4
Assistierte Ausbildung	36	24	20	172	152	.x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	-	-	160	160	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	24	20	12	- 8	- 40,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	256	246	190	205	15	7,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	157	156	102	46	- 56	- 54,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	27	21	34	13	61,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	14	*	12	*	*
Einstiegsqualifizierung	11	11	17	9	- 8	- 47,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	5	*	3	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	4	-	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	718	1.035	835	772	- 63	- 7,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	641	870	686	577	- 109	- 15,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	20	20	12	18	6	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	57	145	137	177	40	29,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	*	311	277	262	- 15	- 5,4
Eingliederungszuschuss	184	195	159	160	1	0,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	36	30	34	4	13,3
Gründungszuschuss	90	80	88	68	- 20	- 22,7
G Freie Förderung	*	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	*	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.699	4.523	3.854	3.823	- 31	- 0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	835	668	524	69,7	58,1	60,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.111	1.867	1.693	62,1	58,6	61,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.133	953	965	72,6	70,1	73,0
Maßnahmen bei einem Träger	978	914	728	49,8	46,6	45,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45	42	30	62,2	52,4	50,0
dav. Vermittlungsbudget	6	3	7	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39	39	23	59,0	51,3	47,8
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	128	119	124	35,9	39,5	38,7
Assistierte Ausbildung ²⁾	36	33	31	77,8	54,5	74,2
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	7	7	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	29	26	31	75,9	57,7	74,2
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	284	236	219	54,6	48,3	47,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	155	163	127	85,8	80,4	80,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	29	28	64,3	62,1	60,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	11	10	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	8	10	16	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	3	4	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	616	765	712	70,3	68,9	66,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	479	593	526	64,5	62,9	56,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	31	28	14	67,7	67,9	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	43	66	148	90,7	90,9	94,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	223	191	164	84,8	81,7	78,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	54	39	80,4	74,1	74,4
Gründungszuschuss	85	80	79	18,8	13,8	13,9
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	14.967	11.038	(42,3)	(28,3)	(18,8)	(9,5)	(13,6)	(6,6)	(7,0)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.291	1.762	40,9	25,4	15,6	9,9	15,0	7,0	7,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	373	304	43,4	*	*	(6,9)	*	(*)	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.883	1.431	40,7	25,0	14,5	10,5	15,1	7,2	7,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	938	722	(39,9)	(25,2)	(15,5)	(9,7)	(14,1)	(6,8)	(7,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	945	709	41,5	24,8	13,5	11,3	16,1	7,6	8,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	27	(25,9)	(*)	(*)	(11,1)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	27	24	(*)	(16,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	495	288	(56,9)	(30,9)	(28,1)	(2,8)	(25,0)	(7,3)	(17,7)
Berufseinstiegsbegleitung	13	9	(66,7)	(55,6)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	172	102	(63,7)	(39,2)	(39,2)	(-)	(24,5)	(6,9)	(17,6)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	160	92	(62,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	12	10	(80,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	205	121	(50,4)	(24,8)	(*)	(*)	(25,6)	(7,4)	(18,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	46	22	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	23	(56,5)	(*)	(*)	(*)	(39,1)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	5	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	9	3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	392	293	(45,7)	(34,8)	(19,1)	(15,7)	(10,9)	(5,1)	(5,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	375	277	(46,9)	(*)	(20,2)	(*)	(*)	(*)	(6,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	17	16	(25,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	262	190	(32,6)	(20,0)	(14,7)	(5,3)	(12,6)	(7,4)	(5,3)
Eingliederungszuschuss	160	127	(36,2)	(22,8)	(18,1)	(4,7)	(13,4)	(7,9)	(5,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	21	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	68	42	(26,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(7,1)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	3.440	2.533	(42,7)	(26,7)	(17,3)	(9,4)	(15,5)	(6,9)	(8,6)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.396	3.289	(40,9)	(29,1)	(18,5)	(10,5)	(11,4)	(5,4)	(6,0)
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	99	73	44,0	(27,4)	(16,1)	(11,4)	(15,8)	(7,3)	(8,5)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	96	71	44,4	(27,5)	(15,8)	(11,7)	(16,1)	(7,4)	(8,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	10	(44,8)	(26,7)	(14,7)	(12,1)	(18,1)	(12,1)	(6,0)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	84	61	44,4	(27,7)	(16,0)	(11,6)	(15,8)	(6,7)	(9,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	3	2	(30,8)	(23,1)	(23,1)	(-)	(7,7)	(3,8)	(3,8)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	(30,8)	(23,1)	(23,1)	(-)	(7,7)	(3,8)	(3,8)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	600	301	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	262	100	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	53	36	(71,2)	(49,9)	(48,2)	(1,6)	(21,3)	(8,4)	(12,9)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	36	21	(60,4)	(37,6)	(37,6)	(-)	(22,8)	(6,0)	(16,8)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	18	15	(86,4)	(67,2)	(63,3)	(4,0)	(19,2)	(11,9)	(7,3)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	91	50	55,1	(29,5)	(26,4)	(3,2)	(25,2)	(7,2)	(18,0)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	118	70	(56,0)	(30,0)	(29,0)	(1,0)	(25,3)	(7,9)	(17,4)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	26	(57,8)	(20,3)	(17,1)	(3,2)	(33,7)	(7,0)	(26,7)
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	13	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	8	5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	150	117	(46,1)	(32,5)	(17,0)	(15,5)	(13,6)	(6,6)	(7,0)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	130	103	49,7	34,9	(18,5)	(16,4)	(14,8)	(6,8)	(8,0)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	20	15	(21,0)	(15,9)	(6,8)	(9,1)	(5,1)	(5,1)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	184	129	(28,8)	(17,8)	(10,1)	(7,8)	(10,9)	(5,9)	(5,0)
Eingliederungszuschuss	70	55	(34,0)	(19,9)	(14,4)	(5,5)	(14,1)	(7,0)	(7,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	48	30	(13,8)	(4,8)	(2,0)	(2,8)	(9,0)	(9,0)	(-)
Gründungszuschuss	67	44	(32,3)	(24,0)	(10,1)	(13,9)	(8,3)	(2,4)	(5,8)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.033	620	(50,3)	(30,1)	(23,1)	(6,9)	(19,7)	(8,1)	(11,6)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	524	428	(40,2)	(28,3)	(19,9)	(8,4)	(11,7)	(4,7)	(6,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.693	1.379	40,7	28,6	17,7	10,7	11,7	5,0	6,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	965	779	37,4	24,0	15,7	8,1	13,0	5,1	7,8
Maßnahmen bei einem Träger	728	600	45,0	34,5	20,3	14,2	10,0	4,8	5,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	23	(17,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	7	6	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	23	17	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	124	80	(52,5)	(23,8)	(20,0)	(3,8)	(28,8)	(7,5)	(21,3)
Assistierte Ausbildung	31	22	(59,1)	(22,7)	(22,7)	(-)	(36,4)	(13,6)	(22,7)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	31	22	(59,1)	(22,7)	(22,7)	(-)	(36,4)	(13,6)	(22,7)
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	219	146	(53,4)	(17,8)	(12,3)	(5,5)	(34,2)	(11,6)	(22,6)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	80	(50,0)	(26,3)	(21,3)	(5,0)	(21,3)	(13,8)	(7,5)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	19	(42,1)	(15,8)	(15,8)	(-)	(26,3)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	5	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	16	11	(54,5)	(*)	(27,3)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	526	439	(46,9)	(31,7)	(18,2)	(13,4)	(14,8)	(6,2)	(8,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14	11	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	164	149	36,9	26,2	(16,1)	(10,1)	(9,4)	(6,0)	(3,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39	30	(13,3)	(13,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	79	63	(23,8)	(*)	(15,9)	(*)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Aschaffenburg (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	60,9	61,4	(58,7)	(53,7)	(49,4)	(63,9)	(70,0)	x	(65,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,0	59,7	59,0	57,1	56,6	57,4	62,7	71,0	56,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,0	72,0	73,5	73,3	70,5	77,8	74,3	87,5	65,6
Maßnahmen bei einem Träger	45,1	43,7	43,3	42,5	42,6	42,4	43,3	48,3	38,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	52,2	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	47,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	38,7	43,8	(40,5)	x	x	x	(56,5)	x	x
Assistierte Ausbildung	74,2	72,7	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	74,2	72,7	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,9	47,9	(50,0)	(50,0)	x	x	(50,0)	x	(48,5)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	80,3	73,8	(82,5)	(76,2)	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56,1	54,4	(53,4)	(49,6)	(50,0)	(49,2)	(61,5)	(63,0)	(60,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	78,0	79,9	69,1	69,2	(62,5)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	74,4	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	13,9	15,9	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.